



Regelung für die Turnier-Nenn gelderstattung im Jugendbereich (kaderunabhängig)

Die Nenn gelder sind grundsätzlich zunächst selbst vor Ort beim Turnierveranstalter zu bezahlen und können bis zum 15.12. eines jeden Jahres zur Erstattung eingereicht werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Erstattung des Nenn geldes zu **100%** bei Berliner (Hauptfeld), Ost-, Nord- und Deutschen Meisterschaften (incl. Qualifikation), sowie Nationales Deutsches Jüngstenturnier (Detmold).
 2. Erstattung des Nenn geldes zu **100%** bei Erreichen des Halbfinals / Finales (Mindestens eine gespielte + gewonnene Turnierrunde)
 3. Erstattung des Nenn geldes zu **75%** bei Erreichen des Viertelfinals (Mindestens eine gespielte + gewonnene Turnierrunde)
 4. Erstattung des Nenn geldes zu **50%** bei Erreichen von zwei gewonnenen Turnierrunden, davon mindestens eine gespielte Runde.
2. - 4. gilt für Berliner Jugendturniere und sonstige nationale Ranglistenturniere und bezieht sich nicht auf Nebenrunden (B-Runden, Trostrunden, etc.)

Die Nenn gelderstattung erfolgt maximal für sechs Turniere pro Halbjahr (Sommer, bzw. Winter) zuzüglich der o.g. offiziellen Turniere des TVBB und des DTB.

Diese Regelung hat ab dem Sommerhalbjahr 2015 Gültigkeit.

14129 Berlin, 21.05.2015